

Unser Vorrecht zur Kritik : Betrachtungen über Armee und Funkertruppe

Autor(en): **Kuhn**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass sich in weitem Masse Soldaten, die bereits aus der Wehrpflicht entlassen wurden, oder Männer, die bei der früheren allzu strengen Musterung nicht dienstpflichtig erklärt wurden, heute freiwillig melden zur Dienstleistung im bewaffneten oder unbewaffneten Hilfsdienst.

Bei Ausbruch eines Krieges kann am Feinde jeder Truppenführer ohne weiteres Freiwillige einstellen, er muss sie aber durch Abgabe der Armbinde deutlich als Angehörige der Armee kenntlich machen. Diese Bestimmung ist besonders wichtig für die Grenztruppen, die voraussichtlich als erste mit einem Gegner in Fühlung geraten.

Entscheidend ist, dass jeder Schweizer, der sich freiwillig am Kampfe um unsere Unabhängigkeit beteiligen will, dies im Rahmen der Armee tun muss. Wir wollen keinen Franc-tireurkrieg, sondern nur den ehrlichen Kampf des Soldaten, der zwar mit List und Verschlagenheit kämpft, sich aber immer als Soldat zu erkennen gibt, sei es durch das Tragen der Uniform oder doch durch das Tragen der eidgenössischen Armbinde. Nicht jeder Freiwillige kann mit dem Gewehr in der Hand in einer Kampfformation dem Feind entgentreten. Auch der Dienst in der Küche und im Bureau, beim Bau von Stellungen und Strassen, bei der Herrichtung von Flugplätzen und bei der Wartung von Pferden, bei der Bewachung von Brücken und Bahnen, von Gefangenenlagern und Magazinen ist notwendiger Dienst für das Vaterland. Damit die beiden Uhrzeiger die Zeit künden können, braucht es die stille und unscheinbare Arbeit zahlreicher Räder und Rädchen im Verborgenen.

Unser Vorrecht zur Kritik

Betrachtungen über Armee und Funkertruppe.

Ein kürzliches Referat vor Vertretern des Luftschutzes und der Offiziersgesellschaft über eine unserer modernen leichten Militär-Funkstationen wurde mit folgenden Worten eingeleitet: «Wir Schweizer machen von unserem Vorrecht, dem Recht zur Kritik sehr reichlichen Gebrauch. Dies insbesondere bezüglich unserer militärischen Ausrüstung und militärischen Führung. Um bei dieser Kritik nicht stehen zu bleiben und dabei unauf-

richtig zu werden, soll an dieser Stelle vorerst die Ausrüstung unserer Funkertruppe gewürdigt werden. Wir besitzen insbesondere für die Bodenausrüstung von den besten und modernsten Funkstationen, und zwar in genügender Zahl, um den dringendsten Bedürfnissen eines kriegsmässigen Einsatzes gerecht zu werden.»

Das Echo, welches durch diese Einleitung ausgelöst wurde, gab die Veranlassung zu folgender Betrachtung. In Zeiten der Not ist es besonders wichtig, ob wir einander als Volksgenossen und als militärisch Vorgesetzte und Untergebene gegenseitiges Vertrauen entgegenbringen. Kritik soll überall den Zweck haben, Mißstände zu beseitigen und zu verbesserten Leistungen anzuregen. Kein gesund denkender Mensch wird eine objektive Kritik als Kränkung empfinden und sich derselben verschliessen. Der forschende Wissenschaftler, der Wirtschaftsführer und der Politiker zieht in kritischen Momenten einen Berater bei, einer der die bevorstehenden Entschlüsse überprüft und evtl. berichtigt, d. h. kritisiert. Jeder, der grosse Verantwortung trägt, weiss den Rat und damit die Kritik des Freundes zu schätzen. Oberflächlich gesehen, kann die Beratung als Schwäche desjenigen, der sich beraten lässt, angesehen werden. Diese Perspektive ist jedoch mehr eine Charakterfrage, denn gerade die tüchtigsten Menschen suchen den Gedankenaustausch.

Vorstehende Ueberlegungen zeigen uns unser «Vorrecht zur Kritik» im wahren Sinne. Jedes Recht birgt aber auch eine Pflicht in sich. Erstens muss die Kritik absolut objektiv sein, d. h. man soll mit ihr der Sache dienen und darf keinen persönlichen Vorteil suchen. Zweitens verpflichtet sie uns, das Gute einer Leistung ebenfalls zu erwähnen und anzuerkennen.

An dieser Stelle möchten wir zuerst auf unser Instruktionkader hinweisen. Wir erinnern uns alle noch der antimilitaristischen Nachkriegsjahre, die ihren Charakter bis ca. 1933 beibehielten. Damals wurde vieles unternommen, um unsere Wehrkraft zu schwächen und unsere Jugend zu Dienstverweigerern werden zu lassen. Weite Kreise der Oeffentlichkeit standen militärischen Traditionen unseres Landes fremd und ablehnend gegenüber. Man entfernte sich von der harten Wirklichkeit und

glaubte an einen ideellen Völkerfrieden. Damals waren es unsere Instruktionsoffiziere, die als unangenehme Mahner immer wieder die Notwendigkeit der militärischen Bereitschaft betonten. Ihnen zur Seite standen unerschütterlich die Offiziersgesellschaft und der festgefügte Schweiz. Unteroffiziers-Verband. Mit fester Standhaftigkeit nahmen sie alle Anfeindungen und Angriffe auf sich. Die öffentliche Meinung war derart irregeleitet, dass selbst die Gerichte schwankten und eher den Soldaten verurteilten, der seine Ehre verteidigte, als den Zivilisten, der ihn verhöhnte. Einer unserer Instruktoren legte uns damals nahe, im Notfalle die Soldatenehre mit den im Dienstreglement festgehaltenen Mitteln zu verteidigen, auch auf die Gefahr hin, verurteilt zu werden! Dies war eine echt männliche Zumutung. Lieber Strafe auf sich nehmen, als unser Wehrkleid beschmutzen zu lassen und feige auszukneifen. Nebst Gottes Fügung haben wir es heute diesen Leuten zu danken, dass die Schweiz nicht abgerüstet und sich damit der Willkür machtlüsterner Staaten preisgegeben hat. Mit Schauern denken wir heute an diese Möglichkeit.

Zur Ausrüstung der Funkertruppe im speziellen ist zu sagen, dass unsere zuständige Behörde die Entwicklung der drahtlosen Nachrichtenübermittlung von den ersten Anfängen an verfolgt und miterlebt hat. Durch Vergleichen der Geräte verschiedener Länder war der Entwicklungsstand genau bekannt. Die grossen Anforderungen im coupierten schweizerischen Gelände zwangen die Lieferanten zu Höchstleistungen. Dem zielbewussten, systematischen Vorgehen der zuständigen Stellen war es zu verdanken, dass im Moment der nahenden Gefahr und der Aufrüstung für die Schweiz geeignete Geräte ausprobiert und festgelegt waren.

Was die Stellung der schweizerischen Industrie zur Funktechnik und damit zur militärischen Ausrüstung von Funkgeräten betrifft, so muss bedauert werden, dass diese Entwicklung nicht ebenso frühzeitig mitverfolgt und mitgemacht wurde. Es ist hier zu hoffen, dass der Vorsprung des Auslands durch Einsatz unserer tüchtigsten Leute in der Industrie bald wettgemacht ist. Verheissungsvolle Anfänge sind bereits gemacht.

Zuletzt sei noch ein bedeutungsvoller Satz aufgeführt, der dem Referat des Präsidenten des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank vom 11. März 1939 entnommen ist. Er lautet: «Je mehr sich der politische Ausblick verdüstert, um so dringender wird das Gebot durch eine weitreichende Kräftekonzentration und durch die Organisation der wirtschaftlichen Bereitschaft das Land gegen die Fährnisse der Zukunft zu wappnen.»

Wir sehen aus allem das grosse Verantwortungsbewusstsein sprechen, das gibt uns Vertrauen.

Wir wollen uns nicht in vernichtender Kritik erschöpfen und damit den Blick des Auslandes auf uns lenken, das nur zu gerne eine innere Zerrissenheit sehen würde. Unsere militärische, wirtschaftliche und finanzielle Bereitschaft für Zeiten der Gefahr ist von langer Hand vorbereitet. Wir freuen uns, auf dem Gebiet des militärischen Nachrichtenwesens besonders günstig dazustehen und danken der technischen und militärischen Führung für ihren persönlichen Einsatz. Wir unsererseits sind bereit zur Erfüllung unserer Pflicht. Im übrigen anbefehlen wir die Heimat und das ganze Volk dem Schutze der göttlichen Vorsehung.

Wachtmeister *Kuhn*.

Welche Waffe entscheidet?

(Korr.) Wir lesen: Als das deutsche Heer in den Weltkrieg zog, galt die Erkenntnis: «Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Im Verein mit der Artillerie kämpft sie durch ihr Feuer den Gegner nieder. Sie allein bricht seinen letzten Widerstand. Sie trägt die Hauptlast des Kampfes und bringt die grössten Opfer. Dafür winkt ihr aber auch der höchste Ruhm.» Friedrich der Grosse betrachtete das Fussvolk, das Feuer und Bewegung vereinigte, um den Feind im Handgemenge zu werfen, als die Entscheidungswaffe, während die Artillerie den Gegner erschütterte und die Reiterei zur Vollendung des Sieges einhieb. «Das Fussvolk», erklärte Napoleon, «ist meine Schlachtenwaffe. Was helfen 300 Feuerschlünde und 3000 Panzerreiter, wenn nicht meine Grenadiere und Füsiliere den Feind Auge in Auge mit der blanken Waffe niedermachen oder in die Flucht schlagen?»